

Die Schwerbehindertenvertretung im Betrieb

Teil II

Seminarinhalte:

Rechtsansprüche der Schwerbehindertenvertretung gegenüber

- Arbeitgeber
- Betriebsrat

Soziale Sicherheit für Schwerbehinderte

- Berufsberatung
- Nachteilsausgleich
- Rehabilitation

Der besondere Kündigungsschutz für Schwerbehinderte

- Anhörung Integrationsamt
- Beteiligung Betriebsrat

Berufliche Förderung der Schwerbehinderten

- Arbeitgeber
- Schwerbehindertenvertretung
- Betriebsrat

Hilfen der beruflichen Eingliederung durch

- Arbeitsamt
- Integrationsamt
- LVA, BfA

Beratungsauftrag der Schwerbehindertenvertretung

Referenten: **Fachanwalt für Arbeitsrecht**
Vertrauensperson
Sozialexperten

Zielgruppen:

Dieses Seminar richtet sich an alle Schwerbehindertenvertretungen und an deren Stellvertreter, an Betriebs/Personalräte, die sich um die Belangen schwerbehinderter Menschen im Betrieb kümmern (z.B. Mitgliedern in Sozialausschüssen) und die bereits Kenntnisse im Schwerbehindertenrecht haben.

Seminarziele:

Die TeilnehmerInnen sollen durch die Vertiefung der Bestimmungen des SGB IX eine größere Sicherheit bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben in den unterschiedlichsten Beratungssituationen erhalten. Sie kennen die verschiedenen Hilfen und Steuervergünstigungen für schwerbehinderte Menschen. Mit ausgesuchten Fallbeispielen lernen die TeilnehmerInnen die typischen Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung zu bewältigen.

Schwerbehindertenvertretung

Für Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung erfolgen Freistellung und Kostenübernahme durch den Arbeitgeber nach § 179 Abs. 4 und 8 SGB IX

Betriebsräte

Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG